

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale  
Rechtsdienstleistungen und  
Vergabemanagement

07.09.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk13 Münster-Angelmodde

Beratungsfolge

15.11.2022 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster-Angelmodde wird wiedergewählt:

#### **Herr Rolf Blume.**

Herr Blume ist 70 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Angelmodde.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Herr Blume ist seit 5 Jahren Schiedsmann im Bezirk Angelmodde. Seine erste Amtszeit endet im November 2022. Herr Blume steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Blume erfüllt.

I. V.  
gez.

Zeller  
Stadtkämmerin